

Beschlussvorlage Alfhausen		Vorlage Nr.: 0015/2026		
Benennung eines Vertreters/einer Vertreterin für die Gesellschafterversammlung der Osnabrücker Land- Entwicklungsgesellschaft (oleg) mbH				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Gemeinderat Alfhausen	04.11.2026	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Alfhausen entsendet für die Gesellschafterversammlung der Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft (oleg) mbH als Vertreter die Bürgermeisterin/den Bürgermeister.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Alfhausen ist Gesellschafter der Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft (oleg) mbH. Nach § 138 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes hat die Gemeinde einen Vertreter der Gesellschafterversammlung zu benennen. Bisher hat BGM Droste die Vertretung der Gemeinde übernommen. Es wird vorgeschlagen, die neue Bürgermeisterin/den neuen Bürgermeister als Vertreter/in zu benennen, da sich diese bei Verhinderung durch einen Beschäftigten oder eine Beschäftigte der Kommune vertreten lassen kann.

Sollte als Vertreter oder Vertreterin der Gemeinde Alfhausen ein Ratsherr oder eine Ratsfrau benannt werden, so ist dies ein höchstpersönliches Recht. In diesem Fall müsste von Rat zusätzlich ein Vertreter benannt werden.

Beteiligte Stellen:

